

TIROLINVEST - GEMISCHTER FONDS

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2006/07

Inhaltsübersicht

TIROLINVEST - Kapitalanlagegeschäft m.b.H.	2
Entwicklung des Fonds	3
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	6
2. Fondsergebnis	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens	7
4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung	8
Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2007	9
Bestätigungsvermerk	21
Fondsbestimmungen	22
Allgemeine Fondsbestimmungen	22
Besondere Fondsbestimmungen	24
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen	28
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	30
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	30
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	33
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	37
D. EU-Quellensteuer	41
Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft. m.b.H.	42

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Anschrift	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: (0512) 5910 Dw 8722 - 8724 Telefax: 5910-8726 E-mail: info@tirolinvest.at http://www.tirolinvest.at
Gründung	6. September 1988
Gesellschafter	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
Staatskommissäre	Mag. Erhard Moser Mag. Christa Bock
Aufsichtsrat	Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Wolfgang Traindl, Wien Mag. Wolfgang Hechenberger (bis 23.2.2007) Hubert Schenk, Innsbruck (ab 23.2.2007) Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck Martin Farbmacher, Innsbruck (bis 20.6.2007)
Geschäftsführer	Nikolaus Heel Mag. Christian Holzknecht (bis 30.6.2007) Martin Farbmacher (ab 4.7.2007)

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr 16. Oktober 2006 bis 15. Oktober 2007 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Das Fondsvermögen erhöhte sich in der Berichtsperiode von EURO 15,15 Mio zum 15. Oktober 2006 auf EURO 16,42 Mio zum 15. Oktober 2007 um 8,32 %.

Am 15. Oktober 2006 waren 63.289 Ausschüttungsanteile und 74.047 Thesaurierungsanteile im Umlauf, am 15. Oktober 2007 63.505 Ausschüttungsanteile und 77.147 Thesaurierungsanteile. Die Zahl der Ausschüttungsanteile erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 0,34 %, die Zahl der Thesaurierungsanteile um 4,19 %.

Der Rechenwert eines Ausschüttungsanteils wurde zum 15. Oktober 2006 mit EURO 93,50 und der eines Thesaurierungsanteils mit EURO 124,74 ermittelt. Zum 15. Oktober 2007 betragen diese EURO 98,16 für Ausschüttungsanteile und EURO 131,99 für Thesaurierungsanteile. Unter der Annahme einer gänzlichen Wiederanlage der Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,95 je Anteil bzw. der Auszahlung gem. § 13 InvFG in der Höhe von EURO 0,30 je Anteil erhöhten sich die Anteilswerte im Berichtsjahr um 6,06 % für Ausschüttungsanteile bzw. um 6,07 % für Thesaurierungsanteile. Der Unterschied in der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen und von Thesaurierungsanteilen ist auf Rundungen zurückzuführen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen einer global boomenden Weltwirtschaft verbunden mit deutlich steigenden Geldmarkt- und leicht steigenden Kapitalmarktzinsen im Euroraum sowie sehr freundlichen Aktienmärkten. Dollar und Yen büssten gegenüber dem Euro deutlich ein.

Das starke Wirtschaftswachstum sorgte für einen Anstieg der Euro-Geldmarktzinsen von 3,25 % auf knapp über 4 %, während die US Geldmarktzinsen bis September bei 5,25 % stabil blieben, ehe sie die FED als Folge der US Immobilienkrise auf 4,75 % senkte. 10-jährige € Staatsanleihezinsen stiegen von 3,8 % auf 4,4 %. Dadurch ergab sich in Euroland eine weitere signifikante Zinskurvenverflachung, in den USA hingegen wurde die Zeit inverser Zinsen wieder beendet. Hier notieren 10-jährige Bonds wie vor 1 Jahr bei 4,6 % (Rückgang vom Hoch bei 5,25 %), die 2-jährigen nur mehr bei 4,15 %.

Durch den erfolgten Zinsanstieg erreichten 10-jährige Euro-Staatsanleihen - 0,5 % Performance (inkl. erhaltener Zinsen), globale Staatsanleihen erbrachten in Euro gerechnet ca - 3,5 %.

Die deutliche Verringerung des US-Zinsvorsprungs sorgte für einen Dollarrückgang zum Euro von ca. 12 %.

Der Yen setzte seine Abwärtstendenz gegenüber dem Euro von 150 bis auf 167 fort (- 11 %).

In Europa konnten vor allem die norwegische Währung zulegen (+ 9,5 %), während Pfund (- 3,2 %) und Schweizer Franken (- 6,3 %) gegenüber dem Euro abwerteten. Die meisten asiatischen Währungen mussten zum Euro Kursverluste zwischen 4 % und 9 % hinnehmen, während die australische und neuseeländische Währung zulegen konnten.

Die globalen Aktienmärkte konnten von Oktober 2006 - Juni 2007 eine fulminante Aufwärtsentwicklung vorlegen, angetrieben von der boomenden Weltwirtschaft und stärker als erwarteten Unternehmensergebnissen. Ebenso sorgte das Auslaufen der US Zinserhöhungen ab Sommer 2006 für weiteren Antrieb der globalen Aktienmärkte. Ab Juli 2007 kam es aber an nahezu allen Aktienmärkten (Ausnahme China) zu deutlichen Kurskorrekturen (10 - 15 %). Die Ausweitung der US-Hypothekenkrise führte bereits zu einigen Konkursen von sogenannten Subprime Lenders in den USA. Zudem mussten vermehrt auch Finanzinstitute in Europa die Verwicklung in dieses US Hypothekengeschäft verbunden mit deutlichen Verlusten eingestehen. Diese Unsicherheit führte letztendlich zur überraschenden Senkung des Diskontsatzes durch die FED und somit zur Stabilisierung der Märkte. Durch die anschließende Senkung der Fed Funds Rate um 0,5 % wurden zum Ende der Berichtsperiode die zuvor erzielten Höchststände wieder erreicht, insbesondere die asiatischen Börsen stiegen seitdem markant an. Auf Jahresbasis stiegen Hongkong mit über 60 %, Indien über 50 %, Singapur + Korea um knapp 39 %, Taiwan und Thailand knapp über 20 % sowie Brasilien mit knapp 60 %.

Aber auch die meisten europäischen Börsen konnten deutlich zulegen (DAX + 30 %, Wien knapp über 20 %). Deutlich zurück blieben andere europäische Börsen wie Amsterdam, Madrid (+ 13 %), Paris (+ 9 %), London (+ 6 %), Mailand (5 %) sowie Zürich mit 1 %.

Die US Börse blieb in Euro gerechnet unverändert, die Kursgewinne wurden durch den Dollarverfall zunichte gemacht.

Tokio endete mit 5 % im Plus, währungsbereinigt verblieb aber ein Minus von ca. 6 %.

Strategie

Der Rentenanteil wurde von knapp über 50 % auf 38 % reduziert, eine Maßnahme, die sich wegen des erfolgten Zinsanstiegs im Euroraum sowie dem Verlust der meisten Währungen zum Euro als goldrichtig erwies. Grundlage dieser Strategie war die Erwartung steigender Kapitalmarktzinsen. Fremdwährungsanleihen blieben vorerst massiv untergewichtet. Größte Positionen weisen der USD mit ca 2 % (immer noch deutlich untergewichtet) sowie die Norwegische Krone mit 1,5 % auf, dazu kommen noch Beimischungen von Island Krone und Ungarischem Forint.

Der Aktienanteil wurde von 23 % auf knapp über 30 % (inklusive Zertifikate auf Aktien bzw. Aktienindizes) ausgebaut. Trotz den jüngsten Kursanstiegen sind Aktien gegenüber Anleihen deutlich günstiger bewertet. Der Anteil europäischer Aktien wurde von knapp unter 10 % auf über 12,5 % aufgestockt, wobei hier Österreich mit ca. 2 % deutlich übergewichtet bleibt. Der Anteil deutscher Aktien blieb mit ca. 2,5 % konstant, ebenso Aktien im restlichen Euroland (ca. 4,5 %), während der Anteil britischer Aktien angehoben wurde (auf 2,5 %). US Aktien inkl. dort gehandelter Goldwerte wurden von 5 % auf knapp 7,5 % erhöht. Der Anteil japanischer Aktien blieb bei ca. 6 % (währungsgesichert über Zertifikate). Der Anteil an der übrigen Welt (vor allem Asien) wurde von 2,5 % auf über 4,25 % angehoben (knapp 15 % der Aktienbestände).

Zudem wurden weiterhin Kaufverpflichtungen über Put Optionen eingegangen (zwischen 15 und 20 % des Fondsvolumens) um bei einer Korrektur den Aktienbestand weiter zu erhöhen, eine Maßnahme, die im vergangenen Jahr durch die steigenden Aktien erhebliche Zusatzerträge brachte. Daraus erklärt sich auch der hohe Cash Anteil, um eventuelle Kaufverpflichtungen aus Aktienoptionen erfüllen zu können. Edelmetallaktien bleiben deutlich übergewichtet (1,65 % des Fondsvolumens oder ca. 5 % der Aktien).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. Oktober 2007		15. Oktober 2006	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EURO *	5,5	33,30	6,0	39,76
isländische Kronen	0,1	0,34	0,1	0,36
norwegische Kronen	0,3	1,54	0,1	0,77
österr. Schilling	-	-	0,1	0,98
US-Dollar	0,3	1,99	0,4	2,46
ungarische Forint	0,1	0,60	0,1	0,60
Aktien lautend auf				
britische Pfund	0,2	1,02	0,0	0,12
EURO	1,6	9,91	1,6	10,64
Schweizer Franken	0,1	0,65	0,3	1,83
US-Dollar	1,3	7,95	1,3	8,33
Kombinierte Produkte lautend auf				
EURO *	0,9	5,63	0,9	5,78
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	3,0	18,08	2,7	17,90
US-Dollar	0,1	0,54	0,0	0,20
Optionen Verkauf lautend auf				
britische Pfund	- 0,0	- 0,09	- 0,0	- 0,03
EURO	- 0,1	- 0,38	- 0,1	- 0,42
Schweizer Franken	- 0,0	- 0,04	- 0,0	- 0,16
US-Dollar	- 0,1	- 0,45	- 0,0	- 0,17
Wertpapiervermögen				
Bankguthaben	13,2	80,58	13,5	88,95
Zinsenansprüche	3,0	18,12	1,5	9,76
Fondsvermögen	0,2	1,30	0,2	1,29
Fondsvermögen	16,4	100,00	15,2	100,00

* Ausführungen zu Strukturen bestimmter Wertpapiere sind in den Fußnoten der Vermögensaufstellung enthalten.

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile			Thesaurierungsanteile		Wertent- wicklung in % 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 InvFG	
2002/03	8.220.134,96	84,36	4,05	97,44	4,17	0,51	- 5,82 2)
2003/04	9.648.109,88	86,83	3,00	104,42	3,06	0,55	+ 8,01 2)
2004/05	10.662.042,81	90,88	3,75	112,62	3,97	0,68	+ 8,37 2)
2005/06	14.603.057,05	94,00	4,05	120,65	4,50	0,70	+ 7,81 2)
2006 3)	15.154.635,68	93,50	0,95	124,74	0,97	0,30	+ 4,00
2006/07	16.415.846,56	98,16	4,00	131,99	4,57	0,81	+ 6,06 2)

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juni 2006 bis zum 15. Oktober 2006.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2006/07 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 4,00 je Anteil, das sind bei 63.505 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 254.020,00, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,60 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, dem 3. Dezember 2007, bei der

SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen,
sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen,
sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die Thesaurierungsanteile werden für das Rechnungsjahr 2006/07 je Anteil EURO 4,57 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 77.147 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 352.560,79.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,81 je Anteil) auszuzahlen, das sind bei 77.147 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 62.488,89. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Montag, dem 3. Dezember 2007.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,50	124,74
Ausschüttung am 1.12.2006 (entspricht rd. 0,0102 Anteilen) 1)	0,95	
Auszahlung am 1.12.2006 (entspricht rd. 0,0024 Anteilen) 1)		0,30
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,16	131,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	99,17	132,31
Nettoertrag pro Anteil	+ 5,67	+ 7,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr 2)	+ 6,06 %	+ 6,07 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	494.806,41	
Dividendenerträge	53.718,89	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		548.525,30
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	- 106.303,79	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	- 7.790,24	
Publizitätskosten	- 3.033,41	
Wertpapierdepotgebühren	- 9.951,82	
Depotbankgebühren	- 4.360,32	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 25.135,79	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	3.188,38	
Summe Aufwendungen		- 128.251,20
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		420.274,10
Realisiertes Kursergebnis 3) 4)		
Realisierte Gewinne 5)	660.536,43	
Realisierte Verluste 6)	- 96.770,95	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		563.765,48
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		984.039,58

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	984.039,58
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 51.811,45
Ergebnis des Rechnungsjahres	932.228,13
c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge des Rechnungsjahres	3.023,37
Fondsergebnis gesamt	<u>935.251,50</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	15.154.635,68
Ausschüttung/Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 1.12.2006	- 60.124,55
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 1.12.2006	- 22.214,10
	<u>- 82.338,65</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	408.298,03
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	935.251,50
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	<u>16.415.846,56</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung am 3.12.2007 für 63.505			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 4,00			254.020,00
Auszahlung (KESt) am 3.12.2007 für 77.147			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,81	62.488,89		
Wiederveranlagung für 77.147			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 4,57	352.560,79	415.049,69	
			<u>669.069,69</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		987.062,95	
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	96.770,95		
Gewinnübertrag auf die Substanz	- 372.815,25	- 276.044,30	
Veränderung des Gewinnvortrags 9)			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	189.403,33		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	- 231.352,29	- 41.948,96	
			<u>669.069,69</u>

- 1) Rechenwerte am 29.11.2006 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 92,70, für einen Thesaurierungsanteil EUR 124,64.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 511.954,03.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 372.815,25.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 2.501,93.
- 7) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 63.289 Ausschüttungsanteile und 74.047 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 63.505 Ausschüttungsanteile und 77.147 Thesaurierungsanteile.
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2007

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. Oktober 2006 bis zum 15. Oktober 2007)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
ALTANA AG O.N.	DE0007600801	-	3.000	1.800	2.000	17,000000	34.000,00	0,21
DAIMLERCHRYSLER AG NA O.N.	DE0007100000	-	0	0	1.000	74,390000	74.390,00	0,45
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	-	2.000	0	2.000	21,630000	43.260,00	0,26
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	-	0	0	8.000	13,510000	108.080,00	0,66
GEA GROUP AG	DE0006602006	-	1.500	0	1.500	26,400000	39.600,00	0,24
KARSTADT QUELLE AG O.N.	DE0006275001	-	2.200	2.000	2.200	23,010000	50.622,00	0,31
SGL CARBON AG O.N.	DE0007235301	-	0	0	1.000	44,400000	44.400,00	0,27
TUI AG NA	DE000TUAG000	-	0	100	1.900	20,330000	<u>38.627,00</u>	<u>0,24</u>
						Summe	<u>432.979,00</u>	<u>2,64</u>
Emissionsland FRANKREICH								
ALCATEL A EO 2	FR0000130007	-	0	0	5.000	6,900000	34.500,00	0,21
						Summe	<u>34.500,00</u>	<u>0,21</u>
Emissionsland NIEDERLANDE								
ING GROEP NV CVA EO -,48	NL0000303600	-	1.000	0	1.000	32,030000	32.030,00	0,20
						Summe	<u>32.030,00</u>	<u>0,20</u>
Emissionsland OESTERREICH								
AGRANA BET.AG STAMM.O.N.	AT0000603709	-	0	0	500	77,420000	38.710,00	0,24
EYBL INTERNAT. AKT. O.N.	AT0000908157	-	0	0	1.500	12,200000	18.300,00	0,11
MEINL AIRPORTS INTL	AT0000A053N4	-	10.000	0	10.000	6,230000	62.300,00	0,38
PANKL RACING SYS.AKT.O.N.	AT0000800800	-	1.000	0	1.000	37,150000	37.150,00	0,23
POLYTEC HOLDG /INH EUR 1	AT0000A00XX9	-	4.000	2.000	2.000	12,250000	24.500,00	0,15
SCHOELLER-BL.OIL EUR 1,-	AT0000946652	-	0	1.000	1.000	69,850000	69.850,00	0,43
WOLFORD AKTIEN S 100,-	AT0000834007	-	0	1.000	1.000	32,380000	32.380,00	0,20
ZUMTOBEL AG AKT.O.N.	AT0000837307	-	1.500	0	1.500	29,370000	<u>44.055,00</u>	<u>0,27</u>
						Summe	<u>327.245,00</u>	<u>1,99</u>
Emissionsland USA								
CENTURY CASINOS -ADC-	AT0000499900	-	5.000	0	5.000	3,880000	19.400,00	0,12
						Summe	<u>19.400,00</u>	<u>0,12</u>
						Summe EUR	<u>846.154,00</u>	<u>5,15</u>
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland BRASILIEN								
GOL LINHAS AE.I.PFD ADR	US38045R1077	-	1.000	0	1.000	26,600000	18.698,16	0,11
TELEMAR-TELE NOR.L.PFDADR	US8792461068	-	1.000	0	1.000	21,690000	15.246,73	0,09
						Summe	<u>33.944,89</u>	<u>0,21</u>
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
VODAFONE GRP ADR NEW/10	US92857W2098	-	0	1.812	3.000	36,110000	76.149,30	0,46
						Summe	<u>76.149,30</u>	<u>0,46</u>
Emissionsland JAPAN								
MITSUBISHI UFJ ADR 1/1000	US6068221042	-	0	0	5.000	9,410000	33.073,25	0,20
SONY CORP. YN 50 ADR	US8356993076	-	400	2.000	400	47,010000	13.218,05	0,08
						Summe	<u>46.291,30</u>	<u>0,28</u>

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen	
Emissionsland KANADA									
GOLDCORP INC.	CA3809564097	-	2.000	0	2.000	33,100000	46.534,51	0,28	
						Summe	<u>46.534,51</u>	<u>0,28</u>	
Emissionsland SÜDAFRIKA									
ANGLOGOLD LTD ADR/1/2	US0351282068	-	300	0	300	44,400000	9.363,14	0,06	
GOLD FIELDS LTD RC-,50ADR	US38059T1060	-	2.000	0	2.000	18,840000	26.486,71	0,16	
HARMONY GOLD MNG RC-50ADR	US4132163001	-	600	5.800	600	9,910000	4.179,67	0,03	
						Summe	<u>40.029,52</u>	<u>0,24</u>	
Emissionsland USA									
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	-	0	0	2.000	13,980000	19.654,15	0,12	
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	-	0	0	2.000	36,090000	50.738,09	0,31	
ARCH COAL INC. DL- 01	US0393801008	-	2.000	0	2.000	35,360000	49.711,80	0,30	
ASIA PULP+PAP.ADR/4RP1000	US04516V1008	-	0	0	10.000	0,050000	351,47	0,00	
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	-	0	0	2.779	42,190000	82.416,71	0,50	
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	-	0	0	1.000	29,730000	20.898,36	0,13	
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	-	1.000	0	1.000	78,840000	55.419,65	0,34	
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729671016	-	1.000	0	1.000	46,240000	32.503,87	0,20	
COEUR D ALENE MNS DL 1	US1921081089	-	0	0	10.000	3,900000	27.414,59	0,17	
EASTMAN KODAK DL 2 50	US2774611097	-	2.000	0	2.000	28,950000	40.700,13	0,25	
GANNETT CO. INC. DL 1	US3647301015	-	500	0	500	43,530000	15.299,45	0,09	
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	-	0	0	2.000	40,820000	57.387,88	0,35	
HARVEST NAT. DL- 01	US41754V1035	-	0	0	2.000	12,550000	17.643,75	0,11	
HECLA MNG DL- 25	US4227041062	-	0	0	4.000	8,980000	25.249,54	0,15	
MERCK CO.	US5893311077	-	0	0	1.000	53,290000	37.459,58	0,23	
MOTOROLA INC. DL 3	US6200761095	-	2.000	0	3.500	19,340000	47.581,89	0,29	
NEWMONT GOLD CO. DL -,01	US6516391066	-	0	0	2.000	47,630000	66.961,90	0,41	
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	-	1.500	0	2.500	25,000000	43.933,64	0,27	
SANMINA-SCI DL- 01	US8009071072	-	0	0	5.000	2,360000	8.294,67	0,05	
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	-	1.000	0	1.000	34,420000	24.195,14	0,15	
USG CORP. DL- 10	US9032934054	-	1.500	0	1.500	38,150000	40.225,64	0,25	
WHIRLPOOL CORP. DL 1	US9633201069	-	500	0	500	88,930000	31.256,15	0,19	
XEROX CORP. DL 1	US9841211033	-	0	0	2.000	17,170000	24.138,90	0,15	
						Summe	<u>819.436,95</u>	<u>4,99</u>	
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,422600	<u>1.062.386,47</u>	<u>6,47</u>	
ANLEIHEN auf EURO lautend									
Emissionsland DEUTSCHLAND									
DEX.HYP.BERL.OP.1326 VAR	DE000DXAOL64	1)	0,00	0	0	250	74,090000	185.225,00	1,13
EUROHYPO AG IS.S.1914	DE000A0ASH39		3,70	50	0	50	98,400000	49.200,00	0,30
EUROHYPO AG IS.S.2039	DE000EHOAZLO		3,00	0	0	250	94,330000	235.825,00	1,44
HSH NORDBANK IS.EO 04/14	DE000HSH0AA2	2)	4,00	0	0	250	96,530001	241.325,00	1,47
SG EFF. CAP.BON.Z08 GBX	DE000SG02VB4		0,00	2	0	2	37,200000	74.400,00	0,45
WUERTT.HYP.BK.AG PF542	DE000A0DMEN2	3)	3,20	0	0	90	97,930000	88.137,00	0,54
						Summe	<u>874.112,00</u>	<u>5,32</u>	
Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK									
EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	XS0224943091		6,00	0	0	500	72,500000	362.500,00	2,21
						Summe	<u>362.500,00</u>	<u>2,21</u>	
Emissionsland INDONESIEN									
LANDSBANKI ISL. 06/16 FLR	XS0275158862		4,10	300	0	300	97,000000	291.000,00	1,77
						Summe	<u>291.000,00</u>	<u>1,77</u>	
Emissionsland JERSEY INSELN									
ASIF III 98/08 MTN	XS0092725349		4,00	0	0	350	99,000000	346.500,00	2,11
						Summe	<u>346.500,00</u>	<u>2,11</u>	

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland NIEDERLANDE								
SNS BANK NTS.03-33	XS0171599334	6,00	0	0	500	87,880000	439.400,00	2,68
						Summe	<u>439.400,00</u>	<u>2,68</u>
Emissionsland OESTERREICH								
BUNDESANL.99-09/2	AT0000384821	4,00	0	0	700	99,570000	696.990,00	4,25
						Summe	<u>696.990,00</u>	<u>4,25</u>
Emissionsland SCHWEIZ								
UBS LDN BONUS ZT09 SNW	CH0023533588	0,00	1	0	1	58,750000	41.125,00	0,25
UBS LDN BONUSZ08 BPE5	CH0024292028	0,00	4	0	4	8,910000	35.640,00	0,22
						Summe	<u>76.765,00</u>	<u>0,47</u>
						Summe EUR	<u>3.087.267,00</u>	<u>18,81</u>
ANLEIHEN auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland NORWEGEN								
EKSPORTFINANS 06/09	XS0246077126	3,25	1.000	0	1.000	97,040000	126.667,54	0,77
						Summe NOK umgerechnet zum Kurs von 7,661000	<u>126.667,54</u>	<u>0,77</u>
ANLEIHEN auf Ungarische Forint lautend								
Emissionsland UNGARN								
HUNGARY 03-08 08/C	HU0000402102	6,25	0	0	25.000	99,170000	99.134,31	0,60
						Summe HUF umgerechnet zum Kurs von 250,090000	<u>99.134,31</u>	<u>0,60</u>
KOMBINIERTE PRODUKTE auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
HVB 10.09.09BONUSN225	DE0007873945	4) 0,00	0	0	1	155,100000	155.100,00	0,94
						Summe	<u>155.100,00</u>	<u>0,94</u>
Emissionsland SCHWEIZ								
UBS AG LDN BONUS ZT08N225	CH0016858273	5) 0,00	0	0	3	152,610000	457.830,00	2,79
UBS LDN BONUS ZT11 N225	CH0022667874	6) 0,00	0	0	1	127,820000	127.820,00	0,78
						Summe	<u>585.650,00</u>	<u>3,57</u>
						Summe EUR	<u>740.750,00</u>	<u>4,51</u>
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
BBL P 7,50/DEZ 07	BBL X775000	-	0	5	-5	1,230000	-8.824,16	-0,05
BTG P 3/DEZ 07	BTG X730000	-	0	10	-10	0,072500	-1.040,25	-0,01
C+W P 1,80/DEZ 07	C+W X718000	-	0	20	-20	0,072500	-2.080,49	-0,01
TCO P 4,40/DEZ 07	TCO X744000	-	0	20	-20	0,070000	-2.008,75	-0,01
						Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,696950	<u>-13.953,65</u>	<u>-0,09</u>
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
ALV P 150/DEZ 07	ALV X715000	-	0	30	-30	2,360000	-708,00	-0,00
AXA P 28/DEZ 07	P 436474	-	0	20	-20	0,410000	-820,00	-0,00
BMW P 46/DEZ 07	BMW X746000	-	0	10	-10	1,530000	-1.530,00	-0,01
CBK P 32/DEZ 07	CBK X732000	-	0	20	-20	2,080000	-4.160,00	-0,03

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
DBK P 100/DEZ 07	DBK X710000	-	0	5	-5	9,180000	-4.590,00	-0,03
DCX C 70/OKT 07	DCX J77000	-	0	10	-10	4,770000	-4.770,00	-0,03
DCX P 60/DEZ 07	DCX X76000	-	0	10	-10	0,300000	-300,00	-0,00
EFTE P 22/DEZ 07	EFTEX72200	-	0	20	-20	0,340000	-680,00	-0,00
EIFX P 12/DEZ 07	EIFXX71200	-	0	50	-50	1,350000	-6.750,00	-0,04
EKAR C 23/OKT 07	EKARJ72300	-	0	20	-20	0,440000	-880,00	-0,01
EKAR P 26/DEZ 07	EKARX72600	-	2	20	-18	3,410000	-6.138,00	-0,04
ETUI C 22/DEZ 07	ETUIL72200	-	0	19	-19	0,720000	-1.368,00	-0,01
HEN3 P 36/DEZ 07	HEN3X73600	-	0	10	-10	1,390000	-1.390,00	-0,01
MUV2 P 130/DEZ 07	MUV2X713000	-	0	30	-30	1,990000	-597,00	-0,00
TOTB P 56/DEZ 07	TOTBX75600	-	0	10	-10	2,040000	-2.040,00	-0,01
Summe							<u>-36.721,00</u>	<u>-0,22</u>
Emissionsland FRANKREICH								
CAR P 48/DEZ 07	P 436574	-	0	15	-15	2,250000	-3.375,00	-0,02
EBSN P 56/MAR 08	P 498282	-	0	10	-10	4,070000	-4.070,00	-0,02
ECGM C 45/DEZ 07	ECGML74500	-	0	10	-10	4,030000	-4.030,00	-0,02
ERNL P 110/DEZ 07	P 497339	-	0	5	-5	6,460000	-3.230,00	-0,02
Summe							<u>-14.705,00</u>	<u>-0,09</u>
Emissionsland ITALIEN								
ENI C 27/DEZ 07	ENT5L72700	-	0	10	-10	0,521000	-2.605,00	-0,02
ENT5 P 25/DEZ 07	P 496973	-	0	5	-5	0,454000	-1.135,00	-0,01
Summe							<u>-3.740,00</u>	<u>-0,02</u>
Emissionsland NIEDERLANDE								
AKZ P 52/DEZ 07	P 436298	-	0	10	-10	0,420000	-420,00	-0,00
ASTO P 46/DEZ 07	ASTOX74600	-	0	10	-10	0,400000	-400,00	-0,00
EASM P 19/DEZ 07	EASMX71900	-	0	20	-20	0,310000	-620,00	-0,00
EHNK P 45/DEZ 07	EHNKX74500	-	0	10	-10	1,290000	-1.290,00	-0,01
EINN C 32/DEZ 07	C 498358	-	0	10	-10	1,230000	-1.230,00	-0,01
EPHI P 28/DEZ 07	EPHIX72800	-	0	20	-20	0,400000	-800,00	-0,00
EUNI C 24/DEZ 07	EUNIL72400	-	0	40	-40	0,180000	-720,00	-0,00
SBMO P 24/DEZ 07	SBMOX72400	-	0	30	-30	0,150000	-450,00	-0,00
Summe							<u>-5.930,00</u>	<u>-0,04</u>
Emissionsland SPANIEN								
REPS P 25/DEZ 07	P 497110	-	0	20	-20	0,760000	-1.520,00	-0,01
Summe							<u>-1.520,00</u>	<u>-0,01</u>
Summe EUR							<u>-62.616,00</u>	<u>-0,38</u>
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland SCHWEIZ								
ADEN P 82/DEZ 07	ADENX78200	-	0	10	-10	8,330000	-4.960,70	-0,03
SCMN P 440/DEZ 07	SCMNX744000	-	0	20	-20	9,910000	-1.180,32	-0,01
UBSN P 66/DEZ 07	P 498356	-	0	10	-10	1,660000	-988,57	-0,01
Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,679200							<u>-7.129,59</u>	<u>-0,04</u>
OPTIONEN VERKAUF (CALL UND PUT) auf US Dollar lautend								
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
GLX P 57,5/NOV 07	P 497053	-	0	10	-10	5,637200	-3.962,60	-0,02
Summe							<u>-3.962,60</u>	<u>-0,02</u>
Emissionsland KANADA								
GG C 27,50/OKT 07	GG J72750	-	0	20	-20	4,652400	-6.540,70	-0,04
GG P 27,50/JAN 08	GG M82750	-	0	20	-20	1,040400	-1.462,67	-0,01
Summe							<u>-8.003,37</u>	<u>-0,05</u>

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland USA								
ABX P 35/JAN 08	ABX M83500	-	0	45	-45	0,743900	-2.353,12	-0,01
ACOA P 37,50/OKT 07	ACOAV73750	-	0	30	-30	0,550000	-1.159,85	-0,01
ADI C 40/DEZ 07	ADI L74000	-	0	20	-20	0,626700	-881,06	-0,01
AMAT P 19/OKT 07	AMATV71900	-	0	20	-20	0,075600	-106,28	-0,00
APPL P 90/OKT 07	APPLV79000	-	0	5	-5	0,010000	-3,51	-0,00
AU P 45/OKT 07	AU V74500	-	3	15	-12	1,218500	-1.027,84	-0,01
BTU P 45/DEZ 07	BTU X74500	-	0	10	-10	1,200000	-843,53	-0,01
CAT C 85/JAN 08	CAT A88500	-	0	10	-10	2,832900	-1.991,35	-0,01
CIS P 30/JAN 08	CIS M83000	-	0	20	-20	0,746900	-1.050,05	-0,01
CRIO P 30/NOV 07	P 498305	-	0	10	-10	0,850600	-597,92	-0,00
DELL P 27,50/JAN 08	P 497436	-	0	30	-30	1,416100	-2.986,29	-0,02
EK C 30/JAN 08	EK A83000	-	0	20	-20	0,913700	-1.284,55	-0,01
FCX P 55/NOV 07	FCX W75500	-	0	10	-10	0,002200	-1,55	-0,00
GOL C 35/OKT 07	GOL J73500	-	0	10	-10	0,010000	-7,03	-0,00
GT P 30/OKT 07	GT V73000	-	0	20	-20	0,380000	-534,23	-0,00
HWP P 45/MAI 08	HWP Q84500	-	0	10	-10	1,662700	-1.168,78	-0,01
INFY P 47,50/JAN 08	P 498206	-	0	10	-10	1,811400	-1.273,30	-0,01
MCDO P 47,50/DEZ 07	P 496866	-	0	10	-10	0,402300	-282,79	-0,00
MSQ P 30/JAN 08	MSQ M83000	-	0	20	-20	1,298300	-1.825,25	-0,01
NEM P 47,50/JAN 08	NEM M84750	-	0	10	-10	3,295900	-2.316,81	-0,01
QHG P 15/NOV 07	QHG W71500	-	6	50	-44	4,886200	-15.112,67	-0,09
QUAL P 37,50/OKT 07	QUALV73750	-	0	20	-20	0,040600	-57,08	-0,00
SONY P 50/OKT 07	P 496726	-	0	20	-20	1,900000	-2.671,17	-0,02
SONY P 55/OKT 07	SONYV75500	-	4	10	-6	6,710000	-2.830,03	-0,02
SPC P 25/JŽN 08	SPC M82500	-	0	20	-20	0,207600	-291,86	-0,00
STJM P 40/OKT 07	STJMV74000	-	0	15	-15	0,100000	-105,44	-0,00
TM P 115/OKT 07	TM V711500	-	0	5	-5	1,975000	-694,15	-0,00
TNEE C 22,50/OKT 07	TNEEJ72250	-	10	20	-10	1,202100	-845,00	-0,01
TXN P 35/JAN 08	TXN M83500	-	0	10	-10	1,981700	-1.393,01	-0,01
UBAY P 32,50/OKT 07	UBAYV73250	-	0	20	-20	0,023400	-32,90	-0,00
UBAY P 35/APR 08	UBAYP83500	-	0	10	-10	1,863800	-1.310,14	-0,01
UIN P 65/APR 08	UIN P86500	-	0	10	-10	4,641800	-3.262,90	-0,02
VODG C 32,50/JAN 08	VODGA83250	-	0	30	-30	4,600000	-9.700,55	-0,06
VODG P 30/JAN 08	VODGM83000	-	0	15	-15	0,430000	-453,40	-0,00
WHR C 100/DEZ 07	WHR L710000	-	0	5	-5	2,408300	-846,44	-0,01
WMB P 27,50/NOV 07	WMB W72750	-	0	20	-20	0,099700	-140,17	-0,00
WMX P 37,50/OKT 07	P 496750	-	0	20	-20	0,225000	-316,32	-0,00
XER C 19/JAN 08	C 497762	-	0	20	-20	0,361700	-508,51	-0,00
Summe							-62.266,83	-0,38
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,422600							-74.232,80	-0,45
SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE							5.804.427,28	35,36

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

Emissionsland LUXEMBURG

F.TEM.INV-T.AS.GR.A A.EUR	LU0229940001	-	0	0	20.000	24,760400	495.208,00	3,02
Summe							495.208,00	3,02

Emissionsland OESTERREICH

ESPA BOND EMERG-MARK (A)	AT0000842521	-	0	0	1.250	72,780000	90.975,00	0,55
ESPA CASH EURO-PLUS (T)	AT0000812979	-	0	0	10.908	91,790000	1.001.245,32	6,10
TYROLCASH MITEIG.-S THES.	AT0000828678	-	0	0	16.000	86,240000	1.379.840,00	8,41
Summe							2.472.060,32	15,06
Summe EUR							2.967.268,32	18,08

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend								
Emissionsland LUXEMBURG								
FID. FDS THAILD FD GL.	LU0048621477	-	3.000	0	3.000	24,600000	51.876,85	0,32
JPM-TAIWAN JF D	LU0117843721	-	0	0	3.000	17,090000	<u>36.039,65</u>	<u>0,22</u>
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,422600							<u>87.916,50</u>	<u>0,54</u>
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							<u>3.055.184,82</u>	<u>18,61</u>
IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland GROSSBRITANNIEN								
ASTRAZENECA PLC DL- 25	GB0009895292	-	3.000	0	3.000	25,580000	110.108,33	0,67
BP PLC DL-,25	GB0007980591	-	5.000	0	5.000	6,225000	44.658,87	0,27
KINGFISHER LS- 157142857	GB0033195214	-	0	0	4.581	1,823000	<u>11.982,44</u>	<u>0,07</u>
Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,696950							<u>166.749,64</u>	<u>1,02</u>
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland FRANKREICH								
CAP GEMINI EO 8	FR0000125338	-	1.000	0	1.000	46,950000	46.950,00	0,29
SANOFI-AVENTIS INH.EO 2	FR0000120578	-	0	0	1.000	62,050000	62.050,00	0,38
TOTAL FINA ELF SA B EO 10	FR0000120271	-	2.000	0	2.000	56,430000	112.860,00	0,69
VIVENDI UNIVERSAL EO 5,5	FR0000127771	-	0	0	1.500	30,690000	<u>46.035,00</u>	<u>0,28</u>
Summe							<u>267.895,00</u>	<u>1,63</u>
Emissionsland ITALIEN								
ENI S.P.A. LI 1000	IT0003132476	-	5.000	0	5.000	26,500000	132.500,00	0,81
GENERALI LI 2000	IT0000062072	-	150	0	1.650	31,380000	<u>51.777,00</u>	<u>0,32</u>
Summe							<u>184.277,00</u>	<u>1,12</u>
Emissionsland NIEDERLANDE								
AHOLD, KON. EO-,30	NL0006033250	-	1.920	0	1.920	10,900000	20.928,00	0,13
ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	GB00B03MLX29	-	2.500	3.900	4.515	29,530000	133.327,95	0,81
QIAGEN NV EO -,01	NL0000240000	-	0	0	4.000	15,130000	60.520,00	0,37
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355	-	0	5.000	4.000	21,970000	<u>87.880,00</u>	<u>0,54</u>
Summe							<u>302.655,95</u>	<u>1,03</u>
Emissionsland OESTERREICH								
PHION AG AKT O.N.	AT0000PHION3	-	750	0	750	34,490000	<u>25.867,50</u>	<u>0,16</u>
Summe							<u>25.867,50</u>	<u>0,16</u>
Summe EUR							<u>780.695,45</u>	<u>3,94</u>
AKTIEN auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland SCHWEIZ								
CLARIANT NA SF 4,50	CH0012142631	-	2.000	0	2.000	15,530000	18.496,90	0,11
NOVARTIS NAM. SF 20	CH0012005267	-	0	0	2.000	63,000000	75.035,73	0,46
SWISSCOM AG NAM. SF 25	CH0008742519	-	0	150	50	444,000000	<u>13.220,58</u>	<u>0,08</u>
Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,679200							<u>106.753,21</u>	<u>0,65</u>

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland USA								
COMPUWARE CORP. DL-,01	US2056381096	-	0	0	8.000	8,580000	48.249,68	0,29
HUMAN GEN. SCIENCES DL-01	US4449031081	-	0	0	2.000	9,550000	13.426,12	0,08
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	-	0	0	5.000	25,750000	90.503,30	0,55
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	-	0	0	4.000	22,070000	62.055,39	0,38
PDL BIOPHARMA INC. DL-,01	US69329Y1047	-	0	0	1.000	21,730000	15.274,85	0,09
TIME WARNER INC. DL- 01	US8873171057	-	0	0	1.000	18,790000	13.208,21	0,08
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,422600							<u>242.717,55</u>	<u>1,48</u>
ANLEIHEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
DG BANK GAR.-ZT.BLUECHIPS	DE0006876691	7) 0,00	0	0	150	115,550000	173.325,00	1,06
EUROHYPO AG OPF E2218	DE0001359420	5,24	0	0	300	97,040000	291.120,00	1,77
HYPO REAL ES OE.P.R25008	DE000A0E9WD9	3,25	0	0	300	96,880000	290.640,00	1,77
Summe							<u>755.085,00</u>	<u>4,60</u>
Emissionsland NIEDERLANDE								
ABN AMRO BK BONUSZ08 TOM	NL0000609618	0,00	1	0	1	66,020000	39.612,00	0,24
SNS BANK NV 04/16 FLR MTN	XS0206024498	3,35	0	0	100	89,900000	89.900,00	0,55
Summe							<u>129.512,00</u>	<u>0,79</u>
Emissionsland OESTERREICH								
ERSTE BL.CH.GAR V 0410/3	AT0000298393	8) 1,00	0	0	60	93,094440	55.856,66	0,34
ERSTE SNOWBALL 04-14/17	AT0000298831	9) 2,84	0	0	20	86,560460	17.312,09	0,11
OEVAG ERG.KAP.ANL.04/14	AT0000438569	10) 4,50	0	0	435	97,260000	423.081,00	2,58
OEVAG NOTES 04-14/VAR.	AT0000438692	11) 3,85	0	0	20	94,960000	18.992,00	0,12
RCB ANL.ZERT OSTB UK OE	AT0000A05CP8	0,00	4	0	4	10,280000	35.980,00	0,22
SPK OOE DYN.BOND.03/08	AT0000212881	12) 2,00	0	0	605	97,350000	588.967,50	3,59
SPK OOE SCHV 03-18/2	AT0000212741	5,00	0	0	29	99,150000	28.753,50	0,18
SPK OOE SCHV 03-23/4	AT0000212758	6,50	95	0	95	88,050000	83.647,50	0,51
Summe							<u>1.252.590,25</u>	<u>7,63</u>
Emissionsland SCHWEIZ								
UBS LDN BONUSZ07 SNW	CH0024347277	0,00	1	0	1	62,480000	43.736,00	0,27
UBS LDN BONUSZ09 NOT	CH0027642187	0,00	1	0	1	62,700000	62.700,00	0,38
Summe							<u>106.436,00</u>	<u>0,65</u>
Summe EUR							<u>2.243.623,25</u>	<u>13,67</u>
ANLEIHEN auf ISLÄNDISCHE KRONE lautend								
Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK								
EIB EUR.INV.BK 05/08 MTN	XS0230695123	7,00	0	0	5.000	95,500000	55.952,66	0,34
Summe ISK umgerechnet zum Kurs von 85,340000							<u>55.952,66</u>	<u>0,34</u>
ANLEIHEN auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland NIEDERLANDE								
RABOBK NEDERLD 04/09 MTN	XS0201737771	3,50	0	0	1.000	96,650000	126.158,46	0,77
Summe NOK umgerechnet zum Kurs von 7,661000							<u>126.158,46</u>	<u>0,77</u>

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen	
ANLEIHEN auf US Dollar lautend									
Emittent EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK									
EIB EUR.INV.BK 99/09 MTN	XS0097560600	5,88	0	0	300	102,490000	216.132,43	1,32	
							Summe	<u>216.132,43</u>	<u>1,32</u>
Emissionsland USA									
GENL MOTORS CORP.98/28MTN	US370442AZ85	6,75	0	0	200	78,370000	110.178,55	0,67	
							Summe	<u>110.178,55</u>	<u>0,67</u>
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,422600								<u>326.310,98</u>	<u>1,99</u>
KOMBINIERTE PRODUKTE auf EURO lautend									
Emissionsland DEUTSCHLAND									
S.OPPENH.PROT.ZERT.N225	DE0008165374 13)	0,00	0	0	0	1.605,500000	160.550,00	0,98	
							Summe EUR	<u>160.550,00</u>	<u>0,98</u>
SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE								<u>4.209.511,20</u>	<u>25,64</u>
NEUEMISSIONEN									
ANLEIHEN auf EURO lautend									
Emissionsland OESTERREICH									
OEVAG SCHV 06-21/11	AT000B052998	5,00	150	0	150	90,310000	135.465,00	0,83	
							Summe EUR	<u>135.465,00</u>	<u>0,83</u>
KOMBINIERTE PRODUKTE auf EURO lautend									
Emissionsland DEUTSCHLAND									
DT.BK.DUBAI T.SEL.BSK.ZT	DE000DB52810 14)	0,00	0	0	1	46,910000	23.455,00	0,14	
							Summe EUR	<u>23.455,00</u>	<u>0,14</u>
SUMME NEUEMISSIONEN								<u>158.920,00</u>	<u>0,97</u>
GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS									
WERTPAPIERE							13.228.043,30	80,58	
BANKGUTHABEN							2.975.106,46	18,12	
ZINSENANSPRÜCHE							212.696,80	1,30	
FONDSVERMÖGEN							16.415.846,56	100,00	

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	63.505
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	77.147
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	98,16
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	131,99

- 1) Bis Jänner 2006 fixe Verzinsung in der Höhe von 8 %, danach variable Verzinsung in negativer Abhängigkeit vom 6-Monats EURIBOR; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 2) Bis April 2009 fixe Verzinsung in der Höhe von 4 %, danach variable Verzinsung in negativer Abhängigkeit vom 1YR-EUR-CMS (mind. 4 %); Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 3) Bis Jänner 2006 fixe Verzinsung in der Höhe von 2,4 %, danach variable Verzinsung; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 4) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie
- 5) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig (mind. EUR 125,00), keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie
- 6) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie
- 7) Nullkuponanleihe, an eine Aktienkorb gebundene, währungsgesicherte Rückzahlung, mindestens in der Höhe des Nennbetrags
- 8) Kupon in der Höhe zwischen 1 % und 8 %, in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Aktienkorbes; 100 % Rückzahlungsgarantie
- 9) Verzinsung für vier Halbjahresperioden je 7,25 % p.a., für die sonstigen Perioden in negativer Abhängigkeit vom 6-M-Euribor; 100 % Rückzahlungsgarantie
- 10) Bis April 2005 fixe Verzinsung in der Höhe von 4 %, danach variable Verzinsung; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 11) Inflationsgeschützte Anleihe
- 12) Variable Verzinsung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Aktienbasket (mind. 2 %); Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 13) Rückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des NIKKEI 225 Aktienindex; keine Rückzahlungsgarantie
- 14) Der Rückzahlungsbetrag ist von einem Aktienbasket abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, qer.)	Verkäufe/ Abgänge
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
AA P 30/JUL 07	P 433904	USD	10	10
AAQ P 65/APR 07	P 432666	USD	5	0
AAQ P 75/JUL 07	P 434261	USD	10	10
AAR C 22/DEZ 06	C 431512	EUR	28	0
AAR P 22/JUN 07	P 434113	EUR	30	30
AAR P 24/JUN 07	P 435139	EUR	20	20
ABX C 30/APR 07	C 435076	USD	16	16
ABX C 30/JAN 07	C 434048	USD	30	30
ABX C 30/NOV 06	C 433299	USD	15	15
ABX C 30/OKT 06	C 498808	USD	40	0
ABX C 35/SEP 07	ABX 173500	USD	41	41
ABX P 30/APR 07	P 433302	USD	25	25
ABX P 30/OKT 06	P 499762	USD	20	0
ACI C 35/JUL 07	C 435391	USD	10	10
ACI P 35/JAN 07	P 433301	USD	10	10
ACI P 40/OKT 07	ACI V74000	USD	10	10
ADEN P 74/JUN 07	P 433464	CHF	10	10
ADEN P 76/DEZ 06	P 499755	CHF	10	0
AH P 8/MAR 07	P 432726	EUR	30	0
AHOLD, KON. E0-25	NL0000331817	EUR	2.400	2.400
AKU P 42/JUN 07	P 433210	EUR	10	10
AKZ P 39/DEZ 2006	P 497892	EUR	10	0
ALC P 45/SEP 07	P 435413	USD	10	10
ALCOA P 35/JUL 07	ACOAS73500	USD	20	20
ALT P 48/DEZ 06	P 499759	EUR	10	0
ALTE P 21/JUN 07	P 496833	EUR	20	20
ALV P 130/DEZ 06	P 498883	EUR	50	0
ALV P 140/DEZ 06	P 496476	EUR	50	50
ALV P 140/JUN 07	P 433469	EUR	50	50
ANF P 57,50/NOV 06	P 431935	USD	5	0
ANF P 60/MAI 07	P 433862	USD	5	5

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, qer.)	
AOL P 18/APR 07	P 432794	USD	15	0
ASV P 16/DEZ 06	P 431992	EUR	20	0
ASV P 18/JUN 07	P 434081	EUR	20	20
ASV P 19/JUN 07	P 435058	EUR	20	20
AU P 45/APR 07	P 433958	USD	20	20
AU P 45/JAN 07	P 431651	USD	10	0
AXA P 25,50/MAR 07	P 431567	EUR	20.392	0
AZA P 30/DEZ 06	P 499534	GBP	1	0
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084	USD	2.600	6.600
BAY P 39/JUN 07	P 434881	EUR	10	10
BBL C 7,20/JUN 07	BBL F772000	GBP	0	5
BBL P 7/MAR 07	P 433001	GBP	5	0
BMW P 40/JUN 07	P 434029	EUR	10	10
BMW P 42/JUN 07	P 433956	EUR	10	10
BP P 6/DEZ 06	P 432387	GBP	5	0
BSK P 6,50/SEP 07	P 497213	GBP	10	10
BSN P 100/DEZ 06	P 431569	EUR	5	0
BTU P 35/DEZ 06	P 433054	USD	10	0
BTU P 35/JUN 07	P 434014	USD	10	10
C+W P 1,60/JUN 07	P 434742	GBP	20	20
CAPS P 44/SEP 07	P 434871	EUR	10	10
CAR C 48/OKT 06	C 432565	EUR	10	0
CAR C 48/SEP 07	C 434898	EUR	7	7
CAR P 50/MAR 07	P 433373	EUR	10	10
CAT P 85/JUL 2007	P 497626	USD	10	10
CBK C 30/DEZ 06	C 430598	EUR	10	0
CBK C 33/APR 07	CBK D73300	EUR	10	10
CBK P 30/JUN 07	P 431730	EUR	10	10
CCI P 52,50/SEP 07	P 496486	USD	10	10
CEO P 80/SEP 07	CEO U78000	USD	5	5
CIL P 90/DEZ 06	P 431768	EUR	5	0
CLN P 21/AUG 07	P-497171	CHF	20	20
COMMERZBANK AG O.N.	DE0008032004	EUR	0	1.000
CVS P 30/MAI 07	P 433668	USD	10	10
DBK P 100/JUN 07	P 434897	EUR	5	5
DBK P 96/JUN 07	P 434582	EUR	5	5
DCX C 70/SEP 07	DCX I77000	EUR	10	10
DCX P 48/SEP 07	DCX U74800	EUR	10	10
DCX P 50/SEP 07	DCX U75000	EUR	10	10
DPW P 24/SEP 07	DPW U72400	EUR	20	20
EAAR P 33/SEP 07	EAARU73300	EUR	20	20
EK P 27,50/AUG 07	EK T72750	USD	20	20
EMBRATEL PARTIC. PFD ADR	US29081N2099	USD	200	200
ENI P 24/MAR 07	P 433375	EUR	10	10
ERIC/USD P 37,50/JUL 07	P 434407	USD	15	15
ETOT/100 P 52/JUN 07	P 434019	EUR	10	10
ETOT/100 P 56/MAR 07	P 433792	EUR	20	20
ETOT/400 P 52,50/DEZ 06	P 499944	EUR	5	0
EVN STAMMAKTIE O.N.	AT0000741053	EUR	500	1.000
EVVU P 27/JUN 07	EVVUR72700	EUR	10	10
FCX P 55/MAI 07	P 433960	USD	10	10
FINLD 01/07	FI0001005332	EUR	0	500
FOR P 28/MAR 07	P 431537	EUR	20	0
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	USD	0	1.000
FTE P 22/SEP 07	P 435141	EUR	20	20
GCI P 60/APR 07	P 434026	USD	5	5
GFI C 22,50/APR 07	C 433676	USD	20	20
GFI P 20/OKT 2006	P 499197	USD	20	0
GG P 25/JUL 07	GG S72500	USD	20	20
GG P 27,50/APR 07	P 433671	USD	20	20
GOL P 30/APR 07	P 435966	USD	10	10
GR P 45/MAI 07	P 433533	USD	10	10

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
GRUPPO COIN S.P.A. EO-,10	IT0004092091	EUR	6.000	6.000
GT C 25/APR 07	C 435453	USD	20	20
GXO/US\$ P57,50/MAI 07	P 433337	USD	10	10
HAM C 15/DEZ 06	C 433905	USD	58	58
HAM C 15/NOV 06	C 432049	USD	58	0
HAM P 15/MAI 07	P 434047	USD	50	50
HEI P 36/DEZ 06	P 431531	EUR	20	0
HEN3 P 92/MAR 07	P 431637	EUR	5	0
HNK P 36/SEP 07	P 434500	EUR	10	10
HWP P 30/JAN 07	P 431687	USD	10	0
HWP P 37,50/AUG 07.	HWP T73750	USD	15	15
IFX P 9,50/DEZ 06	P 432702	EUR	40	0
IFX P 9/NOV 06	P 432115	EUR	40	0
ING P 32/SEP 07	P 434436	EUR	10	10
KAR C 18/OKT 06	C 432890	EUR	20	0
KAR P 18/DEZ 06	P 433426	EUR	20	20
KAR P 20/MAR 07	P 434079	EUR	20	20
KAR P 22/SEP 07	P 435321	EUR	20	20
KGC C 12,50/FEB 07	C 434078	USD	30	30
KGC P 12,50/NOV 06	P 431938	USD	30	0
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047	USD	3.000	3.000
KON. KPN NV EO-24	NL0000009082	EUR	0	10.000
KPN C 9/DEZ 06	C 430805	EUR	100	0
LAZA P 28/SEP 07	LAZAU7280000	GBP	0	2
LYO P 32/DEZ 06	P 431577	EUR	10	0
LYO P 32/JUN 07	P 433052	EUR	10	0
MEO P 48/JUN 07	P 434366	EUR	10	10
MHS P 50/JUL 07	P 434585	USD	10	10
MICROSOFT CORP. DL -,001	US5949181045	USD	0	2.000
MOT P 22,50/APR 07	P 432213	USD	20	0
MSQ C 30/JUL 07	C 434864	USD	20	20
MUV2 P 110/DEZ 06	P 499760	EUR	40	0
MUV2 P 115/DEZ 06	P 498895	EUR	40	40
MUV2 P 120/JUN 07	P 433046	EUR	40	0
MUV2 P 130/JUN 07	P 430681	EUR	30	30
NES P 380/JUN 07	P 431672	CHF	60	0
NES P 400/JUN 07	P 432059	CHF	60	60
NOA3 C 15/OKT 06	C 432633	EUR	50	0
NOA3 C 17,50/APR 07	NOA3D71750	EUR	50	50
NOA3 P 17/DEZ 2006	P 499193	EUR	40	0
NOA3 P 18/SEP 07	NOA3U71800	EUR	50	50
NOKIA CORP. EO-.06	FI0009000681	EUR	4.000	10.000
NOVN C 72/AUG 07	NOVNH77200	CHF	20	20
OESTER.,REP.03/07	XS0173454603	EUR	0	200
PFE P 27,50/DEZ 06	P 431960	USD	15	0
PHI P 24/OKT 06	P 496657	EUR	40	0
PHI P 26/SEP 07	P 434410	EUR	20	20
PRB P 80/APR 07	P 433334	USD	5	5
QAQ P 37,50/APR 07	P 435075	USD	10	10
QAQ P 37,50/JAN 07	P 431939	USD	10	0
REN P 84/JUN 07	P 434586	EUR	5	5
REP P 25/JUN 07	P 435057	EUR	15	15
ROY C 26/OKT 06	C 430815	EUR	39	0
ROY P 28/DEZ 06	P 433366	EUR	25	25
RUKN C 90/DEZ 06	C 430695	CHF	100	0
RUKN P 96/MAR 07	P 433000	CHF	100	0
SBM P 23/JUN 07	P 433543	EUR	10	10
SCHERING-PLOUGH DL 1	US8066051017	USD	0	2.000
SCHL P 55/JAN 2006	P 431877	USD	10	0
SCMN C 440/SEP 07	SCMNI744000	CHF	20	20
SCMN P 440/SEP 07	P 434757	CHF	20	20
SEO C 900/DEZ 06	C 430698	CHF	10	0

Rechnungsjahr 2006/07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
SERONO SA B SF 25	CH0010751920	CHF	0	100
SGA BONUS ZT09 FTE	DE000SG24HB7	EUR	0	2
SNE C 45/APR 07	C 433298	USD	20	20
SNE C 45/OKT 06	C 431485	USD	20	0
SNW C 74/MAR 07	C 435081	EUR	10	10
SPC C 25/AUG 07	C 435726	USD	20	20
SPK TIROL ERG 98-07/3 VA	AT0000476437	ATS	0	2.000
SSHN P 17,50/MAI 07	P 433418	USD	50	50
SSHN P 17,50/NOV 06	P 433349	USD	50	50
STJM P 35/APR 07	P 433868	USD	10	10
STO C 42,07/DEZ 06	C 430709	EUR	10	0
TCO P 3,60/DEZ 06	P 431566	GBP	5	0
TCO P 3,90/JUN 07	P 433590	GBP	5	5
TEF P 45/MAR 07	P 431580	USD	10	0
TELEBRAS HOLDRS ADR F. P.	US8792873080	USD	0	1.000
TNE C 22,50/SEP 07	TNE I72250	USD	10	10
TUI C 16/DEZ 06	C 431477	EUR	20	0
TUI C 17/MAR 07	C 435522	EUR	20	20
TXN P 30/JUL 07	P 435292	USD	10	10
TXN P 32,50/OKT 06	P 499373	USD	10	0
UHRN P 51/DEZ 06	P 434314	CHF	20	20
UHRN P 52/JUN 07	P 434413	CHF	10	10
UIN P 55/JAN 07	P 433633	USD	10	10
UIN P 60/APR 07	P 434575	USD	10	10
UNI C 21/MAR 07	C 435080	EUR	50	50
USG P 55/FEB 07	P 434155	USD	5	5
USGC P 50/JUL 07	P 497032	USD	10	10
VERBUND KAT.A O.N.	AT0000746409	EUR	2.000	2.000
VOD C 30/APR 07	C 435420	USD	20	20
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	DE0007664039	EUR	0	2.000
VVU P 25/DEZ 06	P 431243	EUR	10	0
VVU P 26/JUN 07	P 433043	EUR	10	0
WHR P 100/SEP 07	P 496696	USD	5	5
WR.STAEDT. STAMMAKT. O.N.	AT0000908504	EUR	0	1.000
ZUR P 280/DEZ 06	P 498128	CHF	20	0
ZUR P 300/JUN 07	P 433953	CHF	60	60
ZURN P 310/JUN 07	ZURNR731000	CHF	60	60

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

ABN AMRO HLDG NV FL1,25	NL0000301109	EUR	0	3.058
ARGENTINA 05/38 PAR	XS0205537581	EUR	0	150
BALDA AG O.N.	DE0005215107	EUR	3.000	3.000
BARCLAYS PLC LS 1	GB0031348658	GBP	5.000	5.000
BT GROUP PLC LS 0.05	GB0030913577	GBP	0	83
CARREFOUR S.A. INH.EO 2 5	FR0000120172	EUR	700	1.700
DG HYP OE.PF.R.758	DE0002343548	EUR	0	500
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	USD	0	2.000
GPC BIOTECH AG	DE0005851505	EUR	2.000	2.000
S.OPPENH. PRBOC.Z08 QCE	DE000SCL6BN9	EUR	1	1
SCHALTBAU HOLDING O.N	DE0007170300	EUR	1.000	1.000
SCHWEIZ.RUECKVERS.N.SF 10	CH0012332372	CHF	0	1.000
STORK NV EO 1	NL0000390672	EUR	0	1.090

Innsbruck, im November 2007

T I R O L I N V E S T
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Nikolaus Heel

Martin Farbmacher

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2006 bis 15. Oktober 2007 des SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Deloitte
Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Mag. Dr. Claudia Fritscher-Notthaft
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Wien, am 14. November 2007

Fondsbestimmungen für den SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend "InvFG" genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragnisanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- " vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- " indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden,

und wird auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend "Kapitalanlagefonds").

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen, sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 0,001, 1, 10, 100 Stück ausgegeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 0,001, 1, 10, 100 Stück auszugeben.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender global orientierter gemischter Fonds.

- " Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)
Für den Kapitalanlagefonds werden Renten, Aktien sowie renten- und aktienähnliche Wertpapiere erworben.
- " Geldmarktinstrumente
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- " Anteile an Kapitalanlagefonds
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.
- " Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- " derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.

Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in § 19b der Fondsbestimmungen.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - " an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - " an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - " an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - " an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - " die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - " von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - " von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - " von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - " von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - " beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - " deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
 dürfen insgesamt bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und

- d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
- 3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
- 4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

- 1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
- 2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
- 3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

- 1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
- 2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Das zuordenbare Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf das Zweifache des Risikobetrages der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 5 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 25a Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

nicht anwendbar

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3. Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

§ 29b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/1_listeger.pdf

im "Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo
2.2	Republik Srpska, BiH:	Banja Luka ("BiH" ist die offizielle Abkürzung von "Bosnia i Herzegovia")
2.3	Kroatien:	Zagreb, Varaždin
2.4	Schweiz:	SWX Swiss Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7	Bulgarien:	Sofia (Bulgarian Stock Exchange)
2.8	Rumänien:	Bukarest (Bucharest Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX Swiss Exchange, BX Berne eXchange, Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich

4.5 USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1 Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2 Australien: Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3 Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.8 Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.9 Singapur: Singapore International Monetary Exchange
5.10 Slowakei: RM System Slovakia und Bratislava Optiona Exchange (BOB)
5.11 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.12 Schweiz: EUREX
5.13 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2006	-	15.10.2007	schüttungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:			03.12.2007	anteile
				anteile
			AT0000802657	AT0000802665
			FN	
		Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.				
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:				Endbesteuerung zur Gänze wie a)
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:				
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	1)		2,2784	3,0634
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)		2,2784	3,0634
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:			0,3295	0,4431
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:			0,6090	0,8190
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:			0,6090	0,8190
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)				
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):			0,0069	0,0092
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			0,0017	0,0023
g) Erbschaftssteuerwert: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:			0,00	0,00
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:			0,00	0,00

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert: zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)		1.5372	0.0919
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrages ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:			1.5372	0.0919
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)			
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:			4.1451	3.5985
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Halbfestesatz beansprucht wird:			0.3295	0.4431
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung:	5)		0.6090	0.8190
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)		0.6090	0.8190
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)				
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):			0,0069	0,0092
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			0,0017	0,0023

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2006 - 15.10.2007	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	03.12.2007	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR
3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) *			
a) Zurechnungen:			
- Ausschüttung		4,0000	-
- ordentliches Fondsergebnis		-	3,4034
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0755	0,1014
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0095	0,0128
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0683	0,0918
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		-	-
b) Abrechnungen:			
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,0315	0,0424
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0069	0,0092
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0013	0,0017
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:	7)	0,6107	0,8213
(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0095	0,0128
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0462	0,0620
(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,2980	0,4007
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen			
a) "Zwischenbesteuerung" gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG: In- und ausländische Kapitalerträge gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:		2,2784	3,0636
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0095	0,0128
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentfonds:		0,0000	0,0000

F u ß n o t e n :

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
 - 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1. b) angeführten Betrag.
 - 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
 - 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
 - 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12. b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
 - 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
 - 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- * In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5. des Teils B./C. der steuerlichen Behandlung) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10. a) des Teils B./C. der steuerlichen Behandlung) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grundelegung der aktuellen Rechtssprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienenerträge entfallen (siehe Position 8. a) des Teils B./C. der steuerlichen Behandlung), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechenwert zum	15.10.2007 : EUR 98,16			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2006 - 15.10.2007					
Datum der Ausschüttung:	03.12.2007					
ISIN:	AT0000802657					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	1)		0,0850	0,0850	0,0850	0,0850
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0683	0,0683	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0069	0,0069	0,0069
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0315	0,0315
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,2980
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0000	-
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
c) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			1,4689	-	-	1,4689
			2,6148	4,1451	4,1136	2,2784
4. Hievon endbesteuert			2,6148	2,6079	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	17)		0,0000	1,5372	4,1136	-
			-	-	-	2,2784
6. Erbschaftssteuerwert	2)	s.auch die FN	0,00	-	-	-
Detailangaben						
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)		0,2980	0,2980	0,2980	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 13. a))	5) 6) 7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal und des matching credit)			0,0462	0,0462	0,0462	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0462	0,0462	0,0462	0,0000
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9
b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 13. b))	8) 10)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0293	0,0293	0,0293	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds rückzuerstatten gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 13. d))			0,0293	0,0293	0,0293	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr: 16.10.2006 - 15.10.2007		Fußnoten	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-
Datum der Ausschüttung: 03.12.2007			(mit oder ohne Option)	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
ISIN: AT0000802657						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	11)		0,3295	0,3295	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0315	0,0315
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,2980
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	-
e) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg			-	-	0,0000	-
f) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden			-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):						
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			2,2767	2,2767	2,2767	2,2767
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s.auch die FN	2)		0,0069	0,0069	0,0069	-
- ausländische Dividenden	17)		0,2980	0,2980	0,2980	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)						
			0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
12. Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:						
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,5693	0,5693	0,5693	FN 14
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0017	0,0017	0,0017	FN 14
- KEST auf ausländische Dividenden	15)		0,0298	0,0298	0,0298	FN 14
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0004	0,0004	0,0004	FN 14
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,6012	0,6012	0,6012	FN 14
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.			0,0000	-	-	FN 14
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 14
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne	16)		0,0000	-	-	FN 14
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b)) gerundet						
			0,6012	0,6012	0,6012	FN 14
			0,60	0,60	0,60	FN 14

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2006 - 15.10.2007			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	03.12.2007					
ISIN:	AT0000802657					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Brasilien			0,0006	0,0006	0,0006	FN 9
Deutschland			0,0066	0,0066	0,0066	FN 9
Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)			0,0063	0,0063	0,0063	FN 9
Großbritannien			0,0021	0,0021	0,0021	FN 9
Italien			0,0039	0,0039	0,0039	FN 9
Japan			0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
Kanada			0,0006	0,0006	0,0006	FN 9
Niederlande			0,0104	0,0104	0,0104	FN 9
Schweiz			0,0033	0,0033	0,0033	FN 9
USA			0,0121	0,0121	0,0121	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0462	0,0462	0,0462	FN 9
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland			0,0026	0,0026	0,0026	FN 9
Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)			0,0042	0,0042	0,0042	FN 9
Italien			0,0031	0,0031	0,0031	FN 9
Niederlande			0,0029	0,0029	0,0029	FN 9
Schweiz			0,0045	0,0045	0,0045	FN 9
USA			0,0120	0,0120	0,0120	FN 9
Summe aus Aktien			0,0293	0,0293	0,0293	FN 9

F u ß n o t e n :

- 1) EURO 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12. a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftungen die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0447 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktiensträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen üblicherweise keinen solchen Antrag einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0447 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 17) In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10.a) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktiensträge entfallen (siehe Position 8.a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechenwert zum	15.10.2007 : EUR 131,99			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2006 - 15.10.2007					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.12.2007					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			3,4034	3,4034	3,4034	3,4034
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	1)		0,1142	0,1142	0,1142	0,1142
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0918	0,0918	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0092	0,0092	0,0092
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0424	0,0424
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,4007
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0000	-
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
			3,5159	3,5985	3,5561	3,0636
4. Hievon endbesteuert			3,5159	3,5067	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0918	3,5561	-
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	3,0636
6. Erbschaftssteuerwert	2)	s.auch die FN	0,00	-	-	-
Detailangaben						
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)		0,4007	0,4007	0,4007	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 13. a))	5) 6) 7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal und des matching credit)			0,0620	0,0620	0,0620	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Auschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0620	0,0620	0,0620	0,0000
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9
b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 13. b))	8) 10)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0394	0,0394	0,0394	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Auschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds rückzuerstatten gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0394	0,0394	0,0394	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 13. d))			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2006 - 15.10.2007		Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen		
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.12.2007					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	11)		0,4431	0,4431	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0424	0,0424
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,4007
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	-
e) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg			-	-	0,0000	-
f) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden			-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):		12) 13)				
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			3,0612	3,0612	3,0612	3,0612
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s.auch die FN	2)		0,0092	0,0092	0,0092	-
- ausländische Dividenden	17)		0,4007	0,4007	0,4007	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
12. Österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist:		12)				
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,7655	0,7655	0,7655	FN 14
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0023	0,0023	0,0023	FN 14
- KEST auf ausländische Dividenden	15)		0,0401	0,0401	0,0401	FN 14
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0006	0,0006	0,0006	FN 14
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,8085	0,8085	0,8085	FN 14
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.			0,0000	-	-	FN 14
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 14
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne	16)		0,0000	-	-	FN 14
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))			0,8085	0,8085	0,8085	FN 14
gerundet			0,81	0,81	0,81	FN 14

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2006 - 15.10.2007		Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen		
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.12.2007					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Brasilien			0,0007	0,0007	0,0007	FN 9
Deutschland			0,0089	0,0089	0,0089	FN 9
Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)			0,0085	0,0085	0,0085	FN 9
Großbritannien			0,0028	0,0028	0,0028	FN 9
Italien			0,0053	0,0053	0,0053	FN 9
Japan			0,0004	0,0004	0,0004	FN 9
Kanada			0,0008	0,0008	0,0008	FN 9
Niederlande			0,0139	0,0139	0,0139	FN 9
Schweiz			0,0045	0,0045	0,0045	FN 9
USA			0,0162	0,0162	0,0162	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0620	0,0620	0,0620	FN 9
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland			0,0035	0,0035	0,0035	FN 9
Frankreich (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)			0,0056	0,0056	0,0056	FN 9
Italien			0,0042	0,0042	0,0042	FN 9
Niederlande			0,0039	0,0039	0,0039	FN 9
Schweiz			0,0061	0,0061	0,0061	FN 9
USA			0,0161	0,0161	0,0161	FN 9
Summe aus Aktien			0,0394	0,0394	0,0394	FN 9

F u ß n o t e n :

- 1) EURO 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12. a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftungen die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0601 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktienenerträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen üblicherweise keinen solchen Antrag einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0601 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 17) In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10. a) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienenerträge entfallen (siehe Position 8. a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

D. EU-Quellensteuer

Die Zahlung von Zinsen durch eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer von Fondsanteilen, der eine natürliche Person ist und seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat, unterliegt grundsätzlich (ebenso wie die Einziehung zu dessen Gunsten) mit der Wirksamkeit ab dem 1.7.2005 der EU-Quellensteuer.

Für Zinsenanteile, die in (tatsächlichen oder fiktiven) Ausschüttungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich oder an juristische Personen enthalten sind, fällt grundsätzlich keine EU-Quellensteuer an. Unter der Zugrundelegung der Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer des Bundesministeriums für Finanzen gilt der Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers als in dem Land gelegen, in welchem er seine ständige Anschrift hat.

Die Höhe der EU-Quellensteuer beträgt derzeit 15 % der Zinsen im Sinn des EU-Quellensteuergesetzes.

Keine quellensteuerpflichtigen Erträge liegen vor

- für Ausschüttungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 15 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat;
- für Thesaurierungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 40 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat.

Die Ermittlung, ob ein Fonds im Hinblick auf diese Grenzen (15 % bzw. 40 %) grundsätzlich quellensteuerpflichtig oder -frei ist, erfolgt durch einen "Asset Test" auf der Grundlage der oben angeführten Richtlinien. Das Ergebnis dieses "Asset Tests" führt zu einer Einordnung des Fonds für den Tag nach der Ausschüttung bis zum Ausschüttungsdatum des Folgejahres.

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2006 - 15.10.2007	schüttungs-	rierungs-
Datum der (fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	03.12.2007	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
	Werte je Anteil in	EUR	EUR
für das Jahr bis zu (inkl.) dem Tag der Ausschüttung (s.o.) maßgebliches Ergebnis des Asset Tests		steuerpflichtig	steuerpflichtig
Bemessungsgrundlage für die EU-QuSt für die (fiktive) Ausschüttung		1,6648	2,2385
EU-Quellensteuer für die (fiktive) Ausschüttung		0,25	0,34
für das Jahr ab dem Tag nach der Ausschüttung (s.o.) maßgebliches Ergebnis des Asset Tests		steuerpflichtig	steuerpflichtig

Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

TYROLCASH	geldmarktnaher Rentenfonds
TIROLRENT	österreichischer Rentenfonds
TIROLPENSION	österreichischer Renten-Abfertigungsfonds
TYROLBOND INTERNATIONAL	EURO-Rentenfonds
TIROLKAPITAL	internationaler Rentenfonds
TIROLEFFEKT	international gemischter Fonds
TIROLSELECT AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds
TIROLSELECT ANLEIHEN	internationaler Anleihendachfonds
TIROLVISION AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds